

Tripartite vom 3. Juli 2020 Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung

Finanzielle Hilfe zur Förderung der Einstellung

Im Rahmen der finanziellen Hilfe zur Förderung der Einstellung von älteren Arbeitslosen (≥ 45 Jahre) wird dem Arbeitgeber für eine bestimmte Zeit der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge zurückerstattet.

- ⇒ Bis zum 31.12.2021 gilt diese Hilfe auch für Arbeitsuchende mit einem Alter zwischen 30 und 44 Jahre mit einer Rückerstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherungsbeiträge während max. 1 Jahr.
- ⇒ Für die Einstellung eines Arbeitnehmers ab 30 Jahre, der von einem Beschäftigungserhaltungsplan betroffen ist oder dessen Vertrag aufgrund einer Insolvenz oder Zwangsliquidation gekündigt wurde, gelten nicht die Förderbedingungen der Meldung der freien Stelle bei der ADEM und der Mindestzeit für die Arbeitssuchendmeldung von 1 Monat.

Berufsbildungspraktikum

Um Arbeitsuchenden ≥ 30 Jahre zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in der Praxis unter Beweis zu stellen, kann die ADEM ihnen ein Berufsbildungspraktikum (Stage de professionnalisation) anbieten.

- ⇒ Bis zum 31.12.2021 stehen diese Berufsbildungspraktika allen Arbeitsuchenden offen, die seit mindestens einem Monat bei der ADEM gemeldet sind.

Hilfe bei der Unternehmensgründung

- ⇒ Einführung einer Anreizprämie von 2.000 € pro Monat für Personen, die sich selbständig machen wollen. Die Prämie wird für maximal 6 Monate gezahlt.

Wiedereinstiegsvertrag (CRE)

Der CRE ist eine Beschäftigungsmaßnahme zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs der schwächsten Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt, d.h. Arbeitsuchende ≥ 45 Jahre, Arbeitnehmer mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und behinderte Arbeitnehmer.

Auf der Grundlage einer von der ADEM erstellten Rechnung muss der Arbeitgeber jeden Monat einen Anteil von 50% des sozialen Mindestlohns für nicht qualifizierte Arbeitnehmer an die ADEM zahlen. Dieser Anteil wird auf 35% gesenkt, bei Beschäftigung einer Person, deren Geschlecht in der jeweiligen Branche unterrepräsentiert ist.

- ⇒ Bis zum 31.12.2021 kann der CRE nun auch Arbeitsuchenden im Alter von ≥ 30 Jahre angeboten werden.
- ⇒ Je nach Alterskategorien gibt es 2 verschiedene Arbeitgeberanteile: 30-44 Jahre und ≥ 45 Jahre:
 - für die Altersgruppe der 30- bis 44-jährigen ist der Arbeitgeberanteil auf 50% festgelegt.
 - für Arbeitsuchende ≥ 45 Jahre, bei externer Wiedereingliederung oder für behinderte Arbeitnehmer ist der Arbeitgeberanteil auf 35% festgelegt.
- ⇒ Im Falle der Beschäftigung von Arbeitsuchenden des unterrepräsentierten Geschlechts bleibt der Anteil des Unternehmens unverändert bei 35%.

Stärkung des Begleitausschusses der ADEM

- ⇒ Sicherstellung einer effizienten Vermittlung an Unternehmen und Optimierung des „Matchmaking“ zwischen offenen Stellen und Arbeitsuchenden. Optimierung des Monitorings des „Matchmaking“ zwischen offenen Stellen und Arbeitsuchenden.

Ausbildung

- ⇒ Einführung einer einmaligen Prämie von 1.500 € für Unternehmen, die Ausbildungsverträge abschließen. Möglichkeit einer Erhöhung dieser Prämie, wenn das Unternehmen im Jahr 2020 mehr Lehrstellen schafft als im Jahr 2019.
- ⇒ Verlängerung der Frist für den Abschluss von Ausbildungsverträgen und Erwachsenenbildungsverträgen bis zum 31. Dezember 2020.

Temporäre vergütete Beschäftigung (Occupation temporaire indemnisée - OTI)

Unter gewissen Voraussetzungen können Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld beziehen, oder Arbeitnehmer, die von einem Beschäftigungserhaltungsplan betroffen sind, vorübergehend eine vergütete Beschäftigung bei einem Arbeitgeber ausüben. Diese Maßnahme kann von staatlichen und kommunalen Behörden, Gemeindeverbänden, öffentlichen Einrichtungen und Stiftungen sowie Privatunternehmen mit einem Beschäftigungserhaltungsplan in Anspruch genommen werden.

- ⇒ Erhöhung der OTI-Stellen auf 300.

Kreation einer « Task Force Skills » zur Erörterung der Kompetenzentwicklung

- ⇒ Auf Grundlage einer OECD-Studie eingerichtete Task Force, die im Auftrag der UEL durchgeführt werden soll (Kosten: 120.000 €).
- ⇒ Dreiparteilige Task Force zur Entwicklung voraussichtlicher Kompetenzen: „Competence Mapping“ sowie „Reskilling“ und „Up-Skilling“ für Arbeitsuchende.

Sie haben weitere
Fragen?

Kontaktieren Sie das
LCGB Info-Center:

☎ +352 49 94 24-222

✉ infocenter@lcgb.lu

